

Kapitel 14 090
Programm "Rationelle Energienutzung" (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und
Niedrigenergiehausförderung)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 090 **Programm "Rationelle Energienutzung"**
(Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und
Niedrigenergiehausförderung)

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Titels 531 00 - gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 119 11 erhöhen die Ausgaben der OGr. 88 und 89.
4. Einnahmen bei Titel 119 12 fließen den Ausgaben der OGr. 66 zu.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 10 gilt für alle Titel.
6. Auszahlungen an die WestLB-IB dürfen bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	622	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
119 11	622	Rückzahlung von Zuwendungen Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3.	51 100	51 100	—	—
119 12	622	Rückzahlung von Zinszuschüssen Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4.	—	—	—	139

Übrige Einnahmen

346 00	622	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen bei diesem Titel fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 090			51 100	51 100	—	139

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 090:

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung des von der Landesregierung am 20.10.1987 beschlossenen Programms "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen", soweit sie auf die Breitenförderung, das Impulsprogramm "Bau und Energie" sowie die Niedrigenergiehausförderung entfallen.

Durch die REN-Breitenförderung soll die Investitionstätigkeit beim Einsatz von regenerativen Energien stimuliert werden, um bereits entwickelten

Technologien für folgende Fördergegenstände zu einer breiten Anwendung zu verhelfen; nämlich Errichtung, Reaktivierung und Ausbau von

- regeltechnischen Einrichtungen computergestützter Meß-, Regel- und Speichersysteme,
- Anlagen zur Verwertung von Abwärme,
- Wärmepumpen die mit fossilen Energieträgern oder thermisch betrieben werden,
- Geothermieanlagen für die Nutzung der oberflächennahen Erdwärme mit Hilfsaggregaten,
- thermische Solaranlagen für Brauchwassererwärmung
- netzgekoppelten Biomasse- und Biogasanlagen zur gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung,
- netzgekoppelten Wasserkraftanlagen bis 1000 kW installierter Leistung,
- netzgekoppelten Fotovoltaikanlagen,
- Geothermieanlagen zur direkten Nutzung der Erdwärme
- sonstigen Anlagen, Systemen und Einrichtungen zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen.

Mit dem REN-Impulsprogramm "Bau und Energie" wird die berufliche Weiterbildung der im Baubereich Beschäftigten auf den Gebieten der rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen gefördert mit dem Ziel, den Informationsstand der Betroffenen zu verbessern. Darüber hinaus sollen innovative, energiesparende Gebäudetechnologien (z. B. Passivhaus) durch Projektförderung einer breiten Markteinführung zugeführt werden.

Zu Titel 119 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 11:

Der Titel dient der Vereinnahmung zurückzuzahlender Zuwendungen aus den Vorjahren.

Zu Titel 119 12:

Zur Vereinnahmung von Zinsrückentnahmen von der Investitionsbank NRW.

Kapitel 14 090
Programm "Rationelle Energienutzung" (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und
Niedrigenergiehausförderung)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	622	Sachverständige	368 000	511 000	-143 000	459
526 02	622	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5 000	-5 000	—
526 30	622	Aufwendungen im Rahmen von EU-Programmen	—	—	—	—
531 00	622	Aufwendungen für Bürgerinformationen zur rationellen Energienutzung (Broschüren, Anzeigen usw.) 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 Satz 2 LHO kann die Erstattung von Aufwendungen für andere Landesdienststellen unterbleiben. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Bürgerinfor- mationen/Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	140 000	140 000	—	99
537 00	622	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes	—	—	—	—
541 00	622	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.	—	70 000	-70 000	61

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

633 00	622	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—
661 00	622	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	18
662 00	622	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	1 700 000	-1 700 000	—
671 00	622	Verwaltungskosten an die WestLB	—	52 000	-52 000	—
681 00	622	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerati- ver Energien	—	25 000	-25 000	—
683 00	622	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	1 174 000	-1 174 000	2 422
685 00	622	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Bei diesem Titel sind auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesinitiative Zukunftsenergien mitveranschlagt (§§ 17 Abs. 4 und 35 Abs. 2 LHO) sowie der Werklohn für die Investitionsbank für die Wahrnehmung der Kassengeschäfte.

Zu Titel 526 30:

Zur Abwicklung nicht investiver Maßnahmen im Rahmen von EU-Projekten. Die Ausgaben werden in der Regel von der EU anerkannt und erstattet.

Zu Titel 537 00:

Der Titel wurde erstmalig im Haushaltsjahr 1999 ausgebracht, um wissenschaftliche Begleituntersuchungen zur Umsetzung des REN-Programms auch durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes zu ermöglichen.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben im Rahmen der EU-Programme SAVE II und Altener II geleistet werden.

Zu Titel 661 00:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 671 00:

Die Ausgaben sind jetzt bei Titel 526 01 veranschlagt.

Zu Titel 681 00:

Zur Auslobung von Preisen für den beispielhaften Einsatz von regenerativen Energien im Rahmen von Wettbewerben mit anschließender Präsentation.

Zu Titel 685 00:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 14 090
Programm "Rationelle Energienutzung" (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und
Niedrigenergiehausförderung)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Ausgaben für Investitionen					
883 00	622 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	189
891 00	622 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 10	622 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm) Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	5 878 000	6 700 000	-822 000	6 166
892 20	622 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Niedrig- und Passivenergiehausförderung)	100 000	255 600	-155 600	486
892 30	622 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen aus EU-Programmen	—	—	—	1
893 00	622 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	9 122 000	11 767 400	-2 645 400	12 435
	Gesamtausgaben Kapitel 14 090	15 608 000	22 400 000	-6 792 000	22 336
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 090	9 000 000	6 442 000	+2 558 000	

Erläuterungen

Zu Titel 883 00:

Für die Abwicklung früherer Bewilligungen aus dem "REN-1-Programm".

Zu Titel 891 00:

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen.

Zu Titel 892 10:

Für Förderaktivitäten im Rahmen des Programms zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen sowie zur Abwicklung von Leitprojekten der Landesinitiative Zukunftsenergien.

Zu Titel 893 00:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an private Haushalte.